

## Kundeninformation zur Einhaltung der RoHS-Richtlinie 2011/65/EC

Seit dem 01. Juli 2011 ersetzt die neue RoHS-Richtlinie 2011/65/EC die bis dahin geltende Richtlinie 2002/95/EC.

Nach Art. 3 der Richtlinie erstreckt sich der Geltungsbereich auf „Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind, und Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für den Betrieb mit Wechselstrom von höchstens 1000 Volt bzw. Gleichstrom von höchstens 1500 Volt ausgelegt sind.“

Wieland-Produkte sind jedoch in der Regel keine Geräte im Sinne des Art. 3 der Richtlinie, sondern Komponenten und Bauteile, die in Elektro- und Elektronikgeräte eingebaut werden.

Aus diesem Grund besteht für unsere Produkte, soweit es sich nicht um eigenständige Geräte handelt, keine Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung nach RoHS.

Da uns der Einsatzbereich unserer Produkte beim Kunden in der Regel nicht bekannt ist, obliegt die Prüfung, ob es sich dabei um Anwendungen im Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie handelt, unseren Kunden.

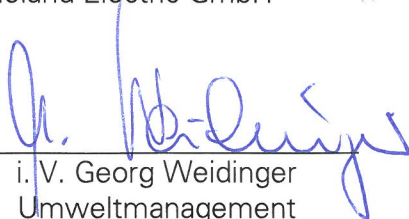
Nichtsdestoweniger erfüllt Wieland Electric seine Verpflichtung zur Lieferung von Komponenten und Bauteilen, welche die Stoffverbote und –beschränkungen der Richtlinie 2011/65/EC einhalten, soweit es sich dabei nicht um ausgenommene Verwendungen gem. Anh. III der Richtlinie handelt.

Die Einhaltung dieser Stoffverbote und –beschränkungen wird von Wieland Electric durch entsprechende Hersteller-Erklärungen, Materialdeklarationen und/oder vertragliche Vereinbarungen mit unseren Lieferanten abgesichert. Diese sind Basis unserer RoHS-Konformitätserklärungen für Wieland - Produkte.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Bamberg, April 2014

Wieland Electric GmbH

  
i. V. Georg Weidinger  
Umweltmanagement

  
i. V. Klaus Jungstädt  
Leiter Zulassungen, Normen  
& Schutzrechte

